

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Die Senatorin



Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
Oranienstr. 106, 10969 Berlin

Herrn Rainer Dopp

Luisenstraße 7

65185 Wiesbaden

Geschäftszeichen (bitte angeben)

II D 15

Bearbeiterin / Bearbeiter

Oranienstr. 106, 10969 Berlin

5. März 2024

Psychiatrische Fachpflegeeinrichtung

Ihr Schreiben vom 14. September 2023

Sehr geehrter Herr Dopp, sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem erneuten Vorbringen zweier, in Ihrem Besuchsbericht vom 11. Januar 2023
erörterter Punkte, nehme wie folgt Stellung:

1.) Personalsituation

Ihr Anliegen, eine adäquate Betreuung und Pflege der Bewohnerinnen und Bewohner sicherzustellen und zu diesem Zweck nicht nur Anzahl der Mitarbeitenden, sondern auch deren fachliche Qualifikation sowie die Kontinuität in der Betreuung zu überprüfen, teile ich vollumfänglich. Wie Ihnen bereits geschildert, führt die Berliner Heimaufsicht regelhaft, mindestens in jährlichem Abstand Prüfungen in vollstationären Pflegeeinrichtungen durch, die unter anderem die Überprüfung der Personalausstattung und der Qualifikationsnachweise des eingesetzten Personals beinhalten. Fachkräftequote,

Dienstgebäude: Oranienstraße 106, 10969 Berlin; ♿ barrierefreier Zugang der Kategorie D

E-Mail: Miriam.Towers@senwgp.berlin.de (elektronische Zugangsöffnung gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG)

Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur bitte ausschließlich an: post@senwgp.berlin.de

Internet: www.berlin.de/sen/wgp

Verkehrsbindung: U8 Moritzplatz und Bus M29; U2 Spittelmarkt (ca. 10 Min. Fußweg);
U6 Kochstr.; Bus M29, 248; S1/S2/S25 Anhalter Bahnhof, Bus M29;

Postbank Berlin: DE 47 100 100 100 000 058 100

Berliner Sparkasse: DE 25 100 500 000 990 007 600

Deutsche Bundesbank: DE 53 100 000 000 010 001 520

Personalschlüssel und Dienstplangestaltung müssen den Maßgaben des SGB XI-Landesrahmenvertrages und der WTC-PersV entsprechen. Die am 23.02.2024 in der Pflegeeinrichtung durchgeführte Prüfung der Heimaufsicht zeigte keine diesbezüglichen Mängel oder Auffälligkeiten. Dass eine adäquate und sichere Pflege zu irgendeiner Zeit nicht möglich gewesen sei, konnte bei der Prüfung nicht festgestellt werden.

Ihre Anregung, Überlastungsanzeigen aktiv ins Prüfgeschehen einzubeziehen greifen wir im Einzelfall gerne auf und werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Heimaufsicht in dieser Hinsicht sensibilisieren. Die regelhafte und proaktive Einsichtnahme von Überlastungsanzeigen ohne vorherige Hinweise auf Defizite in der Versorgung ist allerdings aus ordnungsrechtlicher Sicht nicht zielführend. Für die Feststellung von Mängeln ist es erforderlich, dass eine Verletzung oder Nichterfüllung der gesetzlichen Mindestvorgaben zur Personalausstattung oder Versorgungsqualität vorliegt.

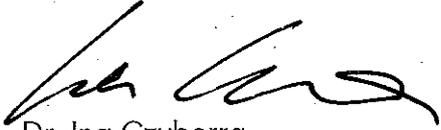
2.) Bauliche Gegebenheiten/Stand Renovierungsarbeiten

Seit dem Besuch der o.g. psychiatrischen Pflegeeinrichtung durch die Vertreterinnen und Vertreter der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter erfolgten diverse Renovierungsarbeiten in den Wohnbereichen. Im Erdgeschoss West konnten die angekündigten Ausbesserungsarbeiten des Fußbodens abgeschlossen werden. Im Wohnbereich 1 erfolgte eine Renovierung der beiden Tagesräume Ost und West, des Flurs (Ost) und der Bewohnerküche (West). Im Wohnbereich 2 wurde der Tagesraum West sowie das Raucherzimmer renoviert und mit neuem Fußboden ausgestattet. Renovierungsarbeiten erfolgten ebenfalls im Tagesraum West, Raucherraum West sowie Flur (West) des Dachgeschosses. Der Hofladen, welcher gemeinsam von Bewohnerinnen und Bewohnern sowie Therapeuten betrieben wird, wurde ebenfalls renoviert und erhielt einen neuen Fußbodenbelag.

Herausfordernd gestaltet sich für den Träger der häufige Austausch und Ersatz von durch Bewohnerinnen und Bewohner zerstörtes Mobiliar, Fenstern und (aktuell) Gartenzaun. Oftmals verbleiben diese Kosten bei der Einrichtung, da eine Refinanzierung durch die Bewohnende bzw. Betreuer nicht erfolgt. So ist derzeit ein Austausch des Außenzauns des Gartengeländes in Arbeit.

Adaptiert an die Sonderkonzeption der therapeutischen Versorgung wurden im Rahmen einer Projektgruppe Räumlichkeiten in die konzeptionelle Planung aufgenommen. Die neu formulierten Anforderungen befinden sich aktuell in der Planungsphase eines Architekturbüros. Es ist seitens der Einrichtung geplant diese mit der Heimaufsicht zu gegebener Zeit abzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ina Czyborra